

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Januar. habe dem Kanzler erklärt, daß sie wegen der beabsichtigten Operationen größten Wert darauf legen müsse, „im Osten je eher, je lieber unbedingt klare Verhältnisse zu erlangen. . . Vom militärischen Standpunkt aus haben wir jedenfalls nicht die Zeit, um die nur auf Revolutionierung der deutschen Arbeiter abzielenden Reden der Russen anzuhören“. Diese Reden aber zeigten ihre Wirkung bereits in der an demselben Tage auch in Deutschland einsetzenden großen Streikbewegung<sup>1)</sup>.

#### Friedensschluß mit der Ukraine und Aussprache mit Graf Czernin in Berlin.

Am 31. Januar wurden die Verhandlungen in Brest wieder aufgenommen; auf Verständigung mit Trozki war aber nicht mehr zu hoffen. Dagegen erklärten sich die Ukrainer angesichts der zunehmenden Macht der Bolschewiken in ihrem Lande — Kiew selbst war in deren Hände gefallen — rückhaltlos zum Frieden und zur Lieferung von 1 000 000 Tonnen Getreide bereit; eine Kündigung des Waffenstillstandes mit Rußland oder Rumänien würde sie nicht berühren. Am 2. Februar gab Graf Czernin daraufhin die feierliche Anerkennung der Ukrainischen Volksrepublik durch die Mittelmächte bekannt. Bevor sie mit dieser abschlossen, hielten er und Staatssekretär von Rühlmann aber noch eine Aussprache mit der Obersten Heeresleitung für nötig.

Die Aussprache fand am 4. und 5. Februar in Berlin statt. Graf Czernin kam es dabei angesichts der Pläne der Obersten Heeresleitung darauf an, „endlich einmal schriftlich festzulegen“, daß Österreich-Ungarn „nur für den vorkriegerischen Besitzstand Deutschlands zu kämpfen verpflichtet“ sei<sup>2)</sup>. Er schlug ein entsprechendes „Dokument für Auslegung des Bündnisvertrages“ vor, in dem aber doch gleichzeitig gesagt sein sollte, daß kein Teil Frieden schließen werde, solange die Entente nicht auf jeden Wirtschaftskrieg verzichte, und daß auch von dem Rechte, gegebenenfalls unabhängig vom anderen Frieden zu schließen, kein Teil Gebrauch machen werde, solange er nicht durch „vollständige Erschöpfung oder andere zwingende Gründe unbedingt“ dazu genötigt sei. Ohne solchen Zwang würden beide Teile den Krieg fortsetzen, „bis ein Friede möglich ist, der ihnen eine Vermehrung ihrer politischen Sicherheiten und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet“. Diesem Dokument, das an den tatsächlichen Verhältnissen nichts änderte, stimmte der Reichskanzler zu; er machte nur die Einschränkung, daß es „in der Öffentlichkeit nicht gebraucht“ werden dürfe. Im übrigen handelte es sich bei der Aussprache um die

Februar.

<sup>1)</sup> Weiteres hierüber wird Bd. XIV enthalten.

<sup>2)</sup> Czernin, a. a. O. S. 334.